

Konzept Nachsorge (Externate)

Ziel:

Die grundsätzlichen Zielsetzungen der stationären Betreuung im Haus Gilgamesch werden bei Bedarf und in Absprache mit der zuweisenden Stelle auch nach dem Austritt des Klienten bzw. der Klientin in weiterführendem Masse ambulant verfolgt:

- Konsolidierung des im stationären Setting bisher Erreichten
- Förderung und Erhaltung der Autonomie
- Befähigung zu selbständigem Wohnen
- Stabilisierung der Substitution
- Übertritt in eine eigenständige Wohnform

Angebot Wohn- u. Werkstattexternat (WWE)

Es handelt sich dabei um eine Wohnbegleitung in einer von der Einrichtung zur Verfügung gestellten möblierten Wohnung mit fortgeführtem Arbeitstraining in der Werkstatt Jobshop. Das WWE kommt für Klientinnen und Klienten des Haus Gilgamesch in Frage, die nach dem stationären Aufenthalt einer weiter führenden ambulanten Betreuung und Begleitung in der Alltagsbewältigung bedürfen, um das angestrebte Ziel einer möglichst eigenständigen und zufriedenstellenden Lebensführung unter Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erreichen.

Die ambulante Nachsorge nach Beendigung des stationären Aufenthalts beinhaltet eine individuell gemäss dem Bedürfnis des Klienten bzw. der Klientin strukturierte Wohnbegleitung in einer externen Wohnung sowie ein fortgeführtes Arbeitstraining («Wohn- und Werkstattexternat WWE»). Der Tagessatz reduziert sich von CHF 330.– auf CHF 180.–.

Beherbergung WWE:

Dem Klienten bzw. der Klientin wird eine komplett möblierte und ausgestattete Wohnung zur Verfügung gestellt. Als Vertragspartner im Mietvertrag mit der jeweiligen Vermieterin kann bereits während des Externats der Klient bzw. die Klientin vermerkt sein, oder aber die Stiftung Sucht, die Trägerschaft des Hauses Gilgamesch.

Der Klient bzw. die Klientin ist dann «Untermieterin» und kann nach Beendigung des Externats die Wohnung auf eigenen Namen übernehmen. Sollte dies auf dem freien Wohnungsmarkt nicht möglich sein, stehen an der Wallstrasse in Basel drei stiftungseigene Studios (für je eine Person) für die Beherbergung während des WWE zur Verfügung.

Verpflegung/Taschengeld WWE:

Für die Haushaltsführung inkl. Taschengeld werden dem Klienten bzw. der Klientin CHF 1'000. / Mt. zur Verfügung gestellt. Das Haushaltsbudget wird gemeinsam mit der Bezugsperson erstellt und von dieser überwacht. Sollten in einer ersten Phase Mahlzeiten im Haus Gilgamesch eingenommen werden, werden jeweils CHF 2.50 für Morgenessen sowie CHF 5.– bzw. CHF 6.– für Mittag- bzw. Abendessen abgezogen. Der Auszahlungsmodus wird je nach erreichtem Selbstständigkeitsgrad des Klienten bzw. der Klientin individuell vereinbart (täglich bis monatlich).

Betreuung/Tagesstruktur WWE

Die ambulante Betreuung erfolgt über die Bezugsperson; gemeinsam werden die Planung und Gestaltung des Alltags im Rahmen der Einzelgespräche besprochen und festgelegt. Es finden wöchentliche gemeinsame Gruppengespräche mit allen Klientinnen und Klienten statt, welche sich zurzeit in einem Externat befinden.

In der Regel wird das Arbeitstraining in der Werkstatt fortgeführt, oder aber der Klient bzw. die Klientin geht einer äquivalenten Beschäftigung (Schnuppereinsätze, Praktika, externe Erwerbsarbeit u.a.) nach. Die Teilnahme an den Mahlzeiten, Gruppengedächtnis und Freizeitaktivitäten des Haus Gilgamesch wird individuell festgelegt.

Kosten WWE

Die Tagespauschale für die Nachsorge des Hauses Gilgamesch beträgt CHF 180.–. Darin inbegriffen sind Mietkosten, Mietnebenkosten, Lohnbestandteile (10% Bezugsperson pro Klient/in) sowie der Anteil Haushaltungskosten gemäss SKOS-Richtlinien (CHF 1000.– pro Monat für Lebensunterhalt).

Eventuelle Lohneinnahmen müssen bei der zuständigen Fürsorgestelle deklariert werden. Je nach Fürsorgebehörde werden die Lohneinnahmen an den Tagessatz angerechnet oder dienen als Rückstellung resp. Motivationsgelder.

Mitgeltende Unterlagen:

- Dienstleistungskonzept
- Aufenthaltsvereinbarung WWE
- Kostengutsprache Wohn- und Werkstattexternat
- Für BS-Klientel: «Erläuterungen zur Nachsorge» Abteilung Sucht (Beilage)